

Interpellation FDP-Fraktion

«Privat vor Staat – auch bei der Mobilität

Mehr und mehr drängen private Anbieter in Bereiche vor, die heute vor allem durch den öffentlichen Verkehr und damit durch staatliche Angebote dominiert werden. Die Liberalisierung des Fernbusverkehrs ist in Deutschland bereits weit vorangetrieben. Verschiedene Unternehmen bieten entsprechende Fernbuslinien auch bereits in der Schweiz an. Konzessioniert werden diese Buslinien durch das Bundesamt für Verkehr.

Eine Frage kantonaler Relevanz ist aber diejenige nach den Haltepunkten. So ist nicht klar, ob der Staat für die Bereitstellung dieser Haltepunkte verantwortlich ist und, falls ja, welche staatliche Ebene dieselben finanzieren muss (Bund, Kanton oder Gemeinde). Zudem wäre auch zu prüfen, ob kantonale Konzessionen für Nahverkehr ermöglicht werden könnten und sollten.

Die Interpellantin erachtet zusätzliche Marktteilnehmer im Bereich des öffentlichen Verkehrs als begrüssenswert. So decken diese Angebote Nischen ab, die heute nicht bedient werden. Zudem belebt Konkurrenz bekanntlich das Geschäft und gilt erwiesenermassen als ein äusserst wirksamer Innovationstreiber. Es ist deshalb bemerkenswert, dass die Regierung in verschiedenen Verlautbarungen davon spricht, dass ein neues, privates Angebot das staatliche Angebot keinesfalls konkurrenzieren dürfe. Vielmehr ist es doch wünschenswert, wenn Private Marktchancen sehen und mittel- bis langfristig gewisse staatliche Angebote abdecken können. Dies entlastet letztendlich den Staat und damit auch die Steuerzahler. Falls die entsprechende Nachfrage nicht besteht, werden diese Unternehmen am Markt auch nicht bestehen. Auf jeden Fall braucht es aber gleich lange Spiesse für öffentliche und private Anbieter einer Leistung. Eine Benachteiligung privater Initiativen durch den Staat ist abzulehnen – entsprechende Hürden sind abzubauen. Sogar CVP-Bundesrätin Doris Leuthard wehrte sich im Ständerat gegen jegliche zusätzlichen Hürden für Private (NZZ vom 29. Mai 2018).

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass private Unternehmen, die eine heute ausschliesslich staatlich angebotene Leistung anbieten möchten, daran gehindert werden sollten? Selbst dann, wenn sie die geltenden Anstellungsbedingungen des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen?
2. Wieso glaubt die Regierung, dass Private ein Angebot schaffen würden, für das gar keine Nachfrage besteht?
3. Wer ist für die Bereitstellung von Haltepunkten verantwortlich und wer soll dieselben finanzieren? Wie hoch ist die Auslastung der fünf grössten Busbahnhöfe des Kantons und auf welcher Grundlage wird diese Auslastung berechnet? Wie viel Potenzial an zusätzlichen Halten gäbe es an den genannten Haltestellen heute?
4. Gibt es allenfalls in der Peripherie der betroffenen Städte entsprechendes Potenzial für die (gegebenenfalls befristete) Schaffung von Haltepunkten auf noch nicht entwickelten Arealen oder Industriebrachen in der Nähe von S-Bahnhöfen (z.B. in St.Gallen-St.Fiden)?
5. Inwiefern ist die Regierung der Auffassung, dass Fernbusse allenfalls den motorisierten Individualverkehr reduzieren könnten?
6. Kann der Kanton Privatunternehmen kantonal konzessionieren, falls diese auch Nahverkehrslinien anbieten möchten? Falls ja: Wie steht die Regierung dazu?
7. Hat die Regierung den Fragen um den Fernbusverkehr in der Gesamtverkehrsstrategie bewusst nur sehr wenig Raum gegeben?»

11. Juni 2018

FDP-Fraktion